

Bekanntmachung
Regierungspräsidium Karlsruhe

**Rückbau der 110-kV-Leitung Anschluss ATP Kronau, Leitungsanlage 3212 /
Ersatzneubau Mast 189 der 110-kV-Leitung Rheinau – Östringen,
Leitungsanlage 1200**

Gegenstand dieses Planfeststellungsbeschlusses ist der von der Netze BW geplante vollständige Rückbau der 110-kV-Leitung Anschluss ATP Kronau, LA 3212, mit 28 Stahlgittermasten bei einer Länge von 7,5 km. Die betreffende Leitungsanlage ist nach Inbetriebnahme des neuen 380-kV-Umspannwerks Bruchsal – Kändelweg im Jahr 2014 unter netztechnischen Gesichtspunkten nicht mehr notwendig und kann deshalb ersatzlos rückgebaut werden. Zusätzlich muss durch die veränderten statischen Kräfte der Winkelmast Nr. 189 der 110-kV-Leitung Rheinau – Östringen, LA 1200, ausgetauscht werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 15.05.2019, Az.: 24-0513.2-E/74, den Plan für das obige Vorhaben festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 17.06.2019 bis einschließlich 01.07.2019 bei der

- Gemeindeverwaltung Forst, Weiherer Straße 1,
2. OG, Zimmer-Nr. 215, 76694 Forst
- Gemeindeverwaltung Ubstadt-Weiher, Rathaus Ubstadt,
Bruchsaler Straße 1-3, EG, Zimmer-Nr. 26, 76698 Ubstadt-Weiher
- Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Rathaus Langenbrücken,
Huttenstraße 11, Bauamt, 2. OG, Zimmer-Nr. 22, 76669 Bad Schönborn
- Gemeindeverwaltung Kronau, Kirrlacher Str. 2
3. OG, Zimmer-Nr. 3.03, 76709 Kronau

während der Dienstzeit zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen als zugestellt:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter

„Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Planfeststellungsbeschlüsse / Leitungen“

zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei den o.g. Behörden ausgelegten Unterlagen.

gez. Dr. Nonnenmacher